



Öffentliche Bekanntmachung

zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA), Bauhofstr. 5, 18439 Stralsund, stellte beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b), 2 c) und 2 d) Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Die REWA beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Liste für Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung (SW) in der Hansestadt Stralsund zu bescheinigen.

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten:

Gemarkung Stralsund Flur 7

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	Grundbuchbl.-Nr.	Leitung, Anlage, Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen (Material, Nennweite, Baujahr)
1	Stralsund, 7	69/4	4394	SW 4.1	4	STZ 200, 3.10.1990

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1 : 1000, und 1 : 2000, die den Verlauf der Leitungstrasse der in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen vier Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung unter www.lk-vr.de

während der Sprechzeiten Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr

bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dienstgebäude Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von vier Wochen nach der Veröffentlichung unter www.lk-vr.de die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 29. Juli 2020

Im Auftrag



Jan Trenkmann
Fachdienstleiter

Legende:

SW

Schmutzwasser

STZ

Steinzeug